LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

DER KREISTAG

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-53/2026
Fachdienst Schulen und Bildung	Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport, Digitalisierung und Schulbauten	28.10.2026	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	29.10.2026	öffentlich
Kreistag	02.11.2026	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Medienzentrum Waldeck-Frankenberg

Sachverhalt:

Die Medienzentren haben nach § 162 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) den Auftrag, Schulen mit modernen Medien und Geräten zu versorgen und die Nutzung dieser Medien im Unterricht zu fördern. Zu diesem Zweck werden Lehrkräfte bei der Integration von Medien in den Unterricht beraten und erhalten entsprechende Fortbildungsangebote. Ziel ist es, die Medienkompetenz von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus können nach der Benutzungs- und Entgeltordnung des Medienzentrums auch Privatpersonen, Vereine und Unternehmen die Dienstleistungen des Medienzentrums in Anspruch nehmen. In der Regel müssen diese eine Nutzungsentgelt entrichten, sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt. Das Entgelt war bislang steuerfrei.
Aufgrund der Neuregelung und Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf die Benutzungsentgelte des Medienzentrums zum 01.01.2027 werden die bisher erhobenen Entgelte steuerpflichtig. Ein Befreiungstatbestand nach § 4 UStG liegt für die Dienstleistung des Medienzentrums grundsätzlich nicht vor.
Eine Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung und der dazugehörigen Anlage ist somit erforderlich. Aus diesem Grund wird der § 4 um den Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:
Soweit die Entgelte für die Überlassung von Medien, die Überlassung von Geräten oder für sonstige Leistungen umsatzsteuerbaren und nicht nach § 4 UStG steuerbefreiten Leistungen entsprechen, wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.
ergänzt.

Beschlussvorschlag:

„Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Medienzentrums zum 01.01.2027 wird beschlossen."

Der Kreisausschuss

des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst